



04/2023

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. Sept. 2023, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang,
Mag. Martin Rainer u. Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer,
Peter Gstrein, Roland Waldner u. Christian Gander;
weilers anwesend: Raumplaner Dr. Kranebitter Thomas bei TOP 4 u. 15 a,
Fürhapter Martin bei TOP 3;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 05.09.2023 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Juni 2023;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Erhöhung Deckung bei Gebäudeversicherungen;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 73/3, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Anpassung der Beträge an die aktuelle Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol – geänderte Richtlinien ab 01.06.2023;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe für neue Spielgeräte;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Brückensanierungen;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Asphaltierung „Huberfeld“;
10. Beratung u. Beschlussfassung – LWL-Ausbau zum Haus Dorf 50 – vulgo Bocha;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Erhöhung Mitgliedsbeitrag beim Tiroler Gemeindeverband;
12. Beratung u. Beschlussfassung – Nachbesetzung Ausschüsse;
13. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
14. Informationen des Bürgermeisters;

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollständigkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Juni 2023:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 20. Juni 2023 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 20. Juni 2023 werden von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Erhöhung Deckung bei Gebäude-Versicherungen:

Der Bgm. begrüßt zu Beginn des Tagesordnungspunktes Herrn Martin Fürhapter, der im Anschluss den Gemeinderat betreffend Deckungssummen bei den Gemeindegebäuden entsprechend informiert.

Im vergangenen Jahr gab es durch die hohe Inflation entsprechende Verwerfungen beim Holz- u. Stahlpreis u. es kam zu großen Kostensteigerungen im Baubereich.

Es stellt sich nun die Frage, ob man die Versicherungssummen bei den gemeindeeigenen Gebäuden so belässt, oder sie neu bewertet oder pauschal die Versicherungssummen um einen gewissen Prozentsatz erhöht.

Im Anschluss informiert Herr Martin Fürhapter dazu auch am Flat.

Die im Jahr 2018 erstellten Gutachten für die sämtlicher Gemeindegebäude waren sehr umfangreich.

Summe 2018: € 9.600.000, -- netto, € 11.000.000, -- brutto

Summe nach der Indexanpassung 01.01.2023: € 13.900.000, --

Ein Risiko für die Gemeinde besteht nur bei einem Totalschaden eines Gebäudes.

Die Uniqa hat in der Polizze eine Klausel mit Unterversicherungsverzicht abgegeben.

Der jährliche Versicherungsbeitrag beläuft sich auf ca. € 5.000, --.

Versicherungsmakler Martin Fürhapter geht es vor allem darum, dass er den Gemeinderat in dieser Angelegenheit entsprechend informiert hat.

Martin Fürhapter würden vorschlagen, einen Gutachter über die Deckungssummen „drüber schauen zu lassen“ u. falls es weit fehlen sollte, die Deckungssummen zu erhöhen.

Der Gemeinderat spricht sich nach den durchgeführten Beratungen mit 11:0 Stimmen dafür aus, dass derzeit kein neues Gutachten erstellt werden soll u. alles so belassen wird, wie es derzeit poliziert ist.

Bezüglich Versicherung neuer Schrankenanlage informiert Herr Martin Fürhapter den Gemeinderat dahingehend, dass mit einer jährlichen Prämie in Höhe von ca. € 1.000, -- zu rechnen sei. Das endgültige Ergebnis dazu kann er erst nächste Woche nach Abschluss der Prüfungen bekannt geben. Der Gemeinderat erteilt dem Bgm. die Genehmigung, die entsprechende Versicherung abzuschließen.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 73/3, KG Thurn:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter informiert den Gemeinderat am Flat mit den entsprechenden Planunterlagen u. der Stellungnahme zur geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 73/1, 73/2, 73/3 u. 1011, KG Thurn.

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 73/3 KG Thurn (Pfarrhaus) sind div. Um- und Zubauten geplant. So soll u. a. auch das Dach angehoben und somit weiterer Wohnraum im obersten Geschoß geschaffen werden. Da durch die geplanten Um- und Zubauten die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Nordosten angrenzenden Gp. 73/1 KG Thurn nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen erforderlich, wobei die Gpn. 73/2 und 1011 aufgrund des funktionalen Zusammenhangs mit in den Planungsbereich aufgenommen werden. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.18 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Bereich der Gp. 73/3 an den aktuellen Planungen bzw. im Bereich der Gp. 73/1, 73/2 und 1011 am Bestand und wird mit 855.50 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden bzw. in einem Abstand von 5.0 m entlang der L 321 Thurner Straße im Osten des Planungsbereiches bzw. im Bereich der Gp. 1011 entlang des Bestandes.

Das Nachbargrundstück, Gp. 72/2, KG Thurn, Eigentümerin ist Frau Mußhauser Helga, wird nicht in die Erlassung des Bebauungsplanes miteinbezogen.

GV. Ing. Kurzthaler Bernhard erkundigt sich beim Bgm., ob mit den Eigentümern des Nachbargrundstückes 73/2, das auch in den Bebauungsplan miteinbezogen wird, ein Gespräch geführt worden sei.

Dazu erklärt der Bgm., dass mit Herrn Dr. Unterweger Josef nicht gesprochen wurde.

GV Zeiner Christian informiert, dass vor 2 Jahren, bei Planungsbeginn ein Gespräch mit ihm geführt worden sei.

Abzuklären ist weiters, wer die Raumordnungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes übernimmt.

Der Bgm., GV Zeiner Christian u. der Raumplaner werden mit Herrn Dr. Unterweger Josef vor der geplanten Beschlussfassung des Bebauungsplanes ein Gespräch führen.

GV Zeiner Christian stellt die Frage an den Gemeinderat, ob noch jemand Bedenken gegen den vorgestellten Planentwurf habe. Zu dieser Fragestellung wird von den Gemeinderatsmitgliedern keine Stellungnahme abgegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes soll textlich folgende Ergänzung erhalten:

Ausführung einer Holzfassade im Dachgeschoss u. Balkone lt. Entwurf müssen eingebaut werden.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat im Anschluss mit 11:0 Stimmen, TOP 4 auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Anpassung der Beträge an die aktuelle Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol – geänderte Richtlinien ab 01.06.2023:

Der AL informiert, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen hat. Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300, --.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400, -- auf € 2.800, --.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurde von der Landesregierung im Jahr 1965 eingeführt. Damit wurde die Grundlage für die Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung von nicht wohnbauförderten Wohnungen geschaffen (jene Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungsmittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe).

Die Gemeinde Thurn beteiligt sich seit dem Jahr 2005 an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss mit 11:0 Stimmen, der geänderten, ab 01.06.2023 geltenden Richtlinie, über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe vollinhaltlich zuzustimmen. Die aktuelle Richtlinie ist diesem Protokoll beigegeben (Anlage 1) und bildet einen wesentlichen und integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliert das Ansuchen von Herrn Ackerer Alois. Der Erschließungsbeitrag für den Stallzubau macht € 1.219,72 aus.

40 % davon sind € 487,89;

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Herrn Ackerer Alois € 487,89, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe für neue Spielgeräte:

GV Ing. Bernhard Kurzthaler informiert über das stattgefundene Gespräch am Spielplatz im Beisein des Bgm. u. einem Mitarbeiter der Fa. Lanz Naturspiele GmbH. am 25.07.2023.

Geplant ist die Neuerrichtung eines Bodentrampolins u. die Aufstellung eines Tischtennistisches südöstlich des „Flyingfox“. Weiters ist die Errichtung eines Sonnendaches über der Sandkiste geplant. Auch zwei neue Lagerboxen für die Deponierung der Spielsachen soll angeschafft werden.

Bänke u. Tische werden eigens von der Gemeinde aufgestellt.

Die Durchführung der Arbeiten (Baggerarbeiten) ist bereits für kommende Woche vorgesehen. Die Baggerarbeiten werden unter Aufsicht von GV Ing. Bernhard Kurzthaler u. teilweise eines Mitarbeiters der Fa. Lanz erledigt.

Die entsprechenden Aufträge wurde vom Bgm. u. GV Ing. Bernhard Kurzthaler bereits vergeben.

Vom Gemeindevorstand wurde für das Sonnensegel die Dachfarbe braun festgelegt.

Das Problem „Wasserversickerung“ bei der Sandkiste wird von GV Ing. Bernhard Kurzthaler in einem Gespräch mit der KG-Leiterin Sandra Lukasser geklärt.

Im Gemeinderat wird über dieses Problem im Anschluss auch noch entsprechend diskutiert.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Spielgeräte bei der Fa. Lanz Naturspiele GmbH. lt. Angebot vom 16.06.2023, Gesamtsumme brutto € 12.798,78, anzuschaffen.

Die Baggerarbeiten sollen von der Fa. Mair Alex durchgeführt werden.

Im Voranschlag 2023 sind für dieses Projekt € 15.000, -- vorgesehen.

GV Zeiner Christian regt an, auch den derzeitigen Baumbestand zu prüfen u. eventuell eine Neupflanzung durchzuführen.

Der Bgm. bedankt sich im Anschluss bei GRⁱⁿ Dr. Thaler-Gollmitzer Alexandra u. GV Ing. Kurzthaler Bernard für ihre Bemühungen um dieses Projekt.

Die Feier 50 Jahre KG Thurn soll im kommenden Jahr mit der Spielplatzeröffnung durchgeführt werden. Ein Termin dazu sollte bald fixiert werden.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Brückensanierungen:

Der Bgm. informiert, dass er mit DI Arnold Bodner die Bartler-, die Stanis- u. die Glanzbrücke besichtigt hat. Die Bartlerbrücke ist komplett kaputt. Geplant ist die Errichtung einer neuen Brücke in Betonausführung. Die Stanisbrücke kann händisch „abgeschremmt“ u. neu betoniert werden. Bei der Glanzbrücke sind vier Teile herauszunehmen. Zwei Teile müssen erneuert werden.

Mit entsprechenden Erläuterungen informiert der Bgm. anschließend am Flat.

Von den Firmen HABAU, OSTA, Bodner u. Swietelsky sollen dazu entsprechende Angebote eingeholt werden.

Mit Kosten in Höhe von ca. € 70.000, -- brutto muss gerechnet werden.

Ein zweites Angebot fehlt derzeit noch.

Der Bgm. möchte bis zur nächsten Sitzung noch zwei weitere Angebote einholen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Auftragsvergabe vom Gemeindevorstand durchgeführt u. vom Gemeinderat im Anschluss genehmigt wird.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat im Anschluss mit 11:0 Stimmen, TOP 8 auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Asphaltierung „Huberfeld“:

Der Bgm. erläutert mit einem Lageplan am Flat über die geplanten Asphaltierungsarbeiten des Stichweges im Bereich Huberfeld. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist das Wegprojekt fertig gestellt.

Da die OSTA dieses Baulos ausgeführt hat, wurde für die Asphaltierungsarbeiten des Stichweges nur von dieser Firma ein Angebot eingeholt.
Angebotspreis: € 17.813,96 brutto;

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Osttiroler Asphalt zum Angebotspreis von € 17.813,96 zu vergeben.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – LWL-Ausbau zum Haus Dorf 50 – vulgo Boacha:

Der Bgm., informiert, dass die TINETZ die bestehende Freileitung zum Haus Dorf 50, vulgo „Bocha“ abbauen will u. die Versorgung zukünftig mit Erdkabel plant. Die TINETZ hat schriftlich angefragt, ob die Gemeinde Thurn im Graben ein Kabel für LWL mit verlegen möchte.

Dazu hat der Bgm. bereits im Vorfeld mit Herrn Jungmann von der Fa. Swietelsky Kontakt aufgenommen.

Von der Fa. Swietelsky liegt für die Mitverlegung ein Angebot, Angebotshöhe € 6.268,79, netto, vor.

Der Bgm. spricht sich dafür aus, dass ein Leerrohr u. ein Speed Pipe mitverlegt werden.

Für dieses Vorhaben gibt es auch eine Landesförderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Durchführung der Arbeiten ausgesprochen.

Heute Nachmittag hat vor Ort eine Begehung stattgefunden. Dabei wurde eine leichte Trassenänderung vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, eine Mitverlegung von LWL durchführen zu lassen u. vergibt die Arbeiten an die Fa. Swietelsky zum Angebotspreis von € 6.268,79 netto.

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Erhöhung Mitgliedsbeitrag beim Tiroler Gemeindeverband:

Der Bgm. erklärt zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass er zu den aktuellen Geschehnissen im Gemeindeverband keine Stellungnahme abgeben kann.

Am Dienstag, 19. Sept. 2023, wird bei einem außerordentlichen Gemeindegang in Zirl ein neues Präsidium gewählt u. über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für 2023 u. 2024 abgestimmt werden.

Der Tiroler Gemeindeverband ist für die Tiroler Gemeinden sehr wichtig, da er bei Gesetzesänderungen u. Entscheidungen als Vertreter der Gemeinden sehr viel erreicht hat.

Der Aufteilungsschlüssel mit einer Deckelung bei großen Gemeinden ist für den Bgm. nachvollziehbar. Kleine Gemeinden benötigen bei den Juristen des Gemeindeverbandes öfters Auskünfte, als eine Stadtgemeinde mit ihren eigenen Juristen.

Der Bgm. wird das aktuelle Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes morgen allen Mitgliedern des Gemeinderates weiterleiten.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass derzeit kein Beschluss bezüglich Erhöhung des Mitgliedsbeitrages gefasst werden soll, weil für den Gemeinderat zu wenig Fakten, Informationen u. Unterlagen zu einer ordentlichen Beratung vorliegen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat im Anschluss mit 11:0 Stimmen, TOP 11 auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Zu Punkt 12: Beratung u. Beschlussfassung – Nachbesetzung Ausschüsse:

Der Bgm. informiert, dass nach Abgang von Frau Leiter Manuela, der Ausschuss Dorfgemeinschaft u. Sozial zum Nachbesetzen sei. Er richtet die Frage an den Gemeinderat, wer dieses Handlungsfeld übernehmen könnte.

Das Leuchtturmprojekt „Organisation einer Nachmittagsbetreuung in den kommenden Jahren“ könnte zeitlich auch nach hinten verschoben bzw. auch weggelassen werden.

Nach Abschluss der Beratungen einigt sich der Gemeinderat dahingehend, dass für diesen Ausschuss in Zukunft der gesamte Gemeinderat zuständig sein sollte. Geplant ist, bei jeder Sitzung des Gemeinderates Projekte für diesen Ausschuss zu thematisieren.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 13 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 13: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 21.55 Uhr – 22.00 Uhr

Beschlussergebnis:

Vergabe Stelle Betreuung Volksschulkinder:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Frau Neumair Natalie befristet für das Schuljahr 2023/24 als Betreuerin der Schulkinder vor Schulbeginn mit einem Beschäftigungsausmaß von 9,25 % der Vollbeschäftigung (3,75 Wochenstunden) anzustellen.

Zu Punkt 14: Informationen des Bürgermeisters:

a) Bedarfszuweisungen:

Der Bgm. berichtet, dass für das Jahr 2024 für folgendes Projekte um die Gewährung einer Bedarfszuweisung angesucht wird.

Kaltdachsanierung Kammerlanderstadl

	Betrag in €
Gesamtkosten	133 000,00
Finanzierung	
Bedarfszuweisung	67 000,00
Eigenmittel	66 000,00
Gesamt	133 000,00

Kanalerschließung Reiterhof

Gesamtkosten **129 000,00**

Finanzierung	
Bedarfszuweisung	45 000,00
Bundesförderung Kanal (12%)	8 300,00
Landesförderung Kanal (10%)	6 900,00
Investitionskostenzuschuss WL	0,00
Kanalanschlussgebühr	10 400,00
Wasseranschlussgebühr	3 500,00
Landesförderung LWL	9 000,00
Eigenmittel	45 900,00
Gesamt	129 000,00

b) Dorfeingang:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat über das fertig gestellte Bauvorhaben.
Auf Wunsch der Mehrheit im Gemeinderat soll eine neue Anschlagtafel in verkleinerter Ausführung im Bereich der Dorfeinfahrt errichtet werden.
Die Hundekotstation wird zum Buswartehaus im Bereich des Parkplatzes verlegt.

c) KAT-Schaden Zettlersfeldstraße Bereich „Niggleralm“:

Die Sanierung des Unwetterschadens wird durch die AGRAR Lienz im Herbst durchgeführt. Im Portal Tirol wurde der KAT-Schaden eingemeldet.

d) Hangrutschung – Bereich Reiterweg:

Der Bgm. informiert, dass die Hangrutschung am Reiterweg mit Vertretern der WLW u. einer Geologin vom Amt der Tiroler Landesregierung besichtigt wurde. Die WLW wird eine Sanierung mit einem Schutzzaun im Zuge des Großbachprojektes durchführen.

e) Firstfeier Mautstelle neu:

Der Bgm. erkundigt sich, wer vom Gemeinderat an der Firstfeier im Gasthaus Zentrale teilnehmen wird.

f) Abschiedsgeschenk für Mautpersonal:

Der Bgm. berichtet von einem Abschiedsgeschenk in Höhe von € 300,--.

g) Geburtstagsfeier im Kammerlanderstall – Eltern von Zentralewirt Ruggenthaler Walter:

Der Gemeinderat ist mit einer Nutzung des Kammerlanderstalls für eine private Geburtstagsfeier, die über 2 Tage vorgesehen ist, einverstanden.

h) Weihnachtsfeier Gemeinderat u. Gemeindebedienstete:

Der Bgm. informiert, dass die geplante Weihnachtsfeier am 27.11.2023 im Gasthaus Zentrale stattfinden wird.

i) Termine GR-Sitzungen u. Workshops:

Der Bgm. verteilt Infozettel mit den Terminen des Gemeinderates u. Gemeindevorstandes für die letzten 3 ½ Monate des heurigen Jahres. Am Infozettel ist auch der Workshop „Quartiersentwicklung“ angeführt.

j) Dankschreiben Bildungshaus Osttirol:

Der Bgm. informiert über das eingelangte Dankschreiben des Bildungshaus Osttirol betreffend Sonderförderung für den Ausaubau im Bereich Pfarrhaus St. Andrä.

k) Themen und Fragen Bemautung neu:

- Da der Gemeinderat ein modernes und zeitgemäßes Schrankensystem mit einem hohen Fahrkomfort angekauft hat, sind die Selbstkosten der Vignette von € 10.-- von allen Fahrberechtigten zu bezahlen. Die Begründung liegt darin, dass dies für alle Benützer einen sehr hohen Komfort bietet und sich die Schrankenanlage automatisch öffnet, ohne aus dem Fahrzeug auszusteigen.
- Waldner Thomas hat bei GV Christian Zeiner u. Bgm.-Stellv. Alois Unterweger interveniert, dass er nicht bereit sei, die Gebühr für die Vignetten zu bezahlen.
GV Zeiner Christian berichtet weiters, dass er Thomas Waldner ersucht hat, die offenen Fragen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen, damit diese der Gemeinderat behandeln kann. Es sind jedoch keine Anfragen bis zur Sitzung eingelangt.
- Baumgartner Martin hat zum selben Thema Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen.
- Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen für die Benützung der Zettlersfeldstraße vorgeben u. sämtliche Benützer und Berechtigte haben diese Vorgaben einzuhalten. Die Rechte der Nutzungsberechtigten bleiben, wie im Übergabevertrag vereinbart, bestehen. Weiters dürfen lt. § 57 Abs. 4 TStG bei folgenden Kraftfahrzeugen kein Benützungsentgelt eingehoben werden:
 - a) KFZ, die von Organen des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder einer gesetzlichen Interessensvertretung oder Angehörigen der Tiroler Bergwacht, der Wasserwacht oder des Forst- und Jagdschutzpersonals für eine Dienstfahrt verwendet werden;
 - b) KFZ des Feuerwehr- und Rettungsdienstes, der Tiroler Bergwacht und der Wasserwacht, Pannenfahrzeuge der Kraftfahrverbände auf Einsatzfahrten,
 - c) KFZ, die der Bewirtschaftung der durch die Straße erschlossenen land- und forstfachlichen genutzten Grundstücke dienen.Für o.a. KFZ lt. § 57 Abs. 4 TStG sind die Selbstkosten der Vignette zu bezahlen oder das Benützungsentgelt für die Dienst- oder Bewirtschaftungsfahrt wird refundiert.
- Der Bürgermeister berichtet von Anfangsproblemen beim Test mit sämtlichen Fahrzeugen, welche jedoch zwischenzeitlich gelöst wurden. Im Anschluss an den positiven Test erfolgt die Abnahme der Schrankenanlage.
- Transponderkarten werden nur an Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes ausgegeben, sowie für Firmen, welche am Zettlersfeld eine Baustelle haben. Diese werden monatlich abgerechnet.
- Mitglieder des Thurner Jagdvereins erhalten eine Vignette, welche zu bezahlen ist.
- Die Vertreter der Agrargemeinschaft Patriasdorf möchten mit dem Gemeindevorstand ein Gespräch über den Benutzerkreis führen.
- Der Bürgermeister stellt am Falt das aktuelle Antragsformular vor.
- Das Thema Parkverbot, Beschilderung, Leitlinien und Geschwindigkeitsbeschränkung wird besprochen.

l) Beschlüsse u. Beratungen im Gemeindevorstand:

Der Bgm. informiert zu Beschlüssen u. Beratungen der letzten Gemeindevorstandssitzung.

m) Info – Energieteam:

GRⁱⁿ Mag. (FH) Lang Doris informiert über die aktuellen Themen, die derzeit im Energieteam behandelt werden.

Zu Punkt 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, den Punkt „Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/5 u. 1010, KG Thurn“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt 15 a zu beschließen.

a) Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/5 u. 1010, KG Thurn:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter informiert den Gemeinderat am Flat mit den entsprechenden Planunterlagen u. der Stellungnahme zur geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der 44/1, 44/5 u. 1010, KG Thurn.

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 44/5 KG Thurn sind div. Um- und Zubauten geplant. So ist u. a. im südwestlichen Bereich des Gebäudebestandes der Zubau eines Wintergartens geplant. Schließlich sollen an das bestehende Gartenhaus weitere Nebengebäude an der Grenze zur Gp. 44/1 im Norden entstehen. Im Zuge von Vermessungsarbeiten wurde weiters eine kleinräumige Grenzberichtigung im Bereich der Gp. 44/3 und 44/5 KG Thurn durchgeführt. Da gem. § 6 Abs. 7 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 die „... *Mindestabstandsflächen von 3 bzw. 4 m ... insgesamt nur im Ausmaß von höchstens 15 v. H. der Fläche des Bauplatzes mit oberirdischen baulichen Anlagen verbaut werden ...*“ dürfen, dies jedoch lt. den aktuellen Planungen überschritten wird, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise und somit in weiterer Folge ein ergänzender Bebauungsplan für den Bereich der Gp. 44/5 mit der Festlegung der Gebäudesituierung gem. § 60, Abs. 4 TROG 2022 (Haupt- und Nebengebäude im Höchstausmaß) erforderlich um die geplanten Bauvorhaben umsetzen zu können. Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im „... *Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...*“.

Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Da das Gebäude auf der Gp. 44/1 und 1010 inzwischen abgetragen wurde, das Grundstück jedoch von der Gemeinde angekauft und in naher Zukunft bebaut werden soll, ist bei Vorliegen konkreter Planungen noch ein ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Gebäudesituierung gem. § 60, Abs. 4 TROG 2022 erforderlich. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Bereich der Gp. 44/5 am Bestand und wird mit 855.50 m. ü. A. festgehalten bzw. für die Gp. 44/1 und 1010 an der Topografie und wird mit 860.00 m. ü. A. angegeben. Schließlich verlaufen Baufluchtlinien in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraßen im Nordwesten und Südosten des Planungsbereiches.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes, Entwurf vom 07. Sept. 2023, Zahl 3819ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.09.2023 bis einschließlich 19.10.2023.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/3, 44/5 und 1010 (künftige Gpn. 44/1, 44/5 und 1010) KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 vom Gemeinderat der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.
Alexandra Thaler-Gollmitzer e.h.
Roland Waldner e.h.
Peter Possenig e.h.
Christian Gander e.h.
Christian Zeiner e.h.
Doris Lang e.h.
Peter Gstrein e.h.
Martin Rainer e.h.
Bernhard Kurzthaler e.h.